  

1. Landesoffenes Sommersportfest am 29. August 2020

**Veranstalter:** TV Gimmeldingen, LC Haßloch und TSG Neustadt

**Austragungsort:** Stadion Neustadt an der Weinstraße (67433, NW, Sauterstraße 89)

**Beginn:** 10:00 Uhr

**Meldungen:** Über LA-Net bis zum 21.08.2020

**Nachmeldungen:** Sind – wie auch Ummeldungen – nicht möglich!

**Meldegebühr:** Schüler U16: 4,- Euro / Disziplin Jugend/Aktive: 5,- Euro / Disziplin

**Teilnehmer:** Da die Anzahl der Teilnehmer begrenzt ist (es dürfen sich max. 150 Personen gleichzeitig im Stadion befinden), werden die Meldungen nach folgender Reihenfolge berücksichtigt:

1. Athleten/innen der drei ausrichtenden Vereine
2. Vereine des LV Pfalz

Bei mehr Meldungen als die erlaubten Personen, werden die nicht startberechtigten Athleten bis Montag, 24.08.2020 informiert.

**Beginn:** 10:00 Uhr

**Läufe:** AlleLäufe werden als Zeitendläufe durchgeführt. Bei der Meldung bitte die Bestleistung angeben.

**Geräte:** Es werden keine Geräte vom Veranstalter gestellt. Alle Athleten müssen ihre eigenen Geräte mitbringen und diese nutzen.

**Wettbewerbe:**

|  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|  | **100 m** | **200 m** | **400 m** | **Kurz-Hürden** | **Stab** | **Weit** | **Speer** |
| Männer, MJ U20MJ U18 | XXX  | XXX | XX---------- | X 110H X 110H X 110H  | XXX | XXX | XXX |
| Frauen, WJ U20WJU18 | XXX | XXX | XX---------- | X 100HX 100HX 100H | XXX | XXX | XXX |
| M 14/15W 14/15 | XX |  |  | X 80HX 80H | XX | XX | XX |

**Auszeichnungen:** Entfallen!

**Sanitäre Anlagen:**  Nur Toiletten im Stadion. Es darf immer nur eine Person die Toiletten betreten. Desinfektionsmittel stehen zur Verfügung.

**Haftung:** Die Veranstalter haften nicht für Schäden und Unfälle

**Corona-Bestimmungen:** Alle Teilnehmer (Athleten, Trainer, Kampfrichter und Helfer) verpflichten sich, die nachfolgenden Bestimmungen einzuhalten:

1. Priorität hat die Gesundheit aller Sportler sowie der hauptamtlich und ehrenamtlich ins Wettkampfgeschehen eingebunden Personen. Deshalb ist die Anzahl der an der Sportstätte anwesenden Personen auf ein Minimum beschränkt. Aus diesem Grund müssen alle Athleten/innen der Altersklassen U16 und U18 spätestens zu dem im Zeitplan angegebenen Zeitpunkt das Stadion verlassen. Männer, Frauen und Jugend U20 können erst 90 min. vor ihrem Wettkampf das Stadion betreten. Alle Personen, die das Stadion über den Haupteingang (Sauterstraße 89) betreten, erhalten eine Einlassnummer, die beim Verlassen wieder abzugeben ist, so dass die von der Kommune genehmigte maximale Anzahl an Personen im Stadion nicht überschritten werden kann.
2. Die jeweils aktuell gültigen Verordnungen des Bundes, des Landes Rheinland-Pfalz und der zuständigen Kommunen sind strikt einzuhalten.
3. Die Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes zum Verhalten und zu Hygienestandards bzw. Infektionsschutz sind maßgebliche Orientierungen für die Veranstaltungsplanung, -organisation und -durchführung.
4. Für die Sportausübung wurden sportartspezifische Festlegungen seitens des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und des DLV auf Basis der Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz definiert, die entsprechend zu beachten sind.
5. Das jeweilige aktuelle „Hygienekonzept für den Sport auf Außenanlagen“ der Landesregierung Rheinland-Pfalz ist zu beachten und Grundlage für jede Veranstaltung.
6. Für jede Veranstaltung ist bei der zuständigen Kommune/Behörde eine Genehmigung einzuholen.
7. Es können sich nur Personen an der Wettkampfstätte aufhalten, die die folgenden Bedingungen erfüllen:
	1. Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV-2-Infektion (Atemwegsinfektion, Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen).
	2. Kein Nachweis einer SARS-CoV-2-Infektion in den letzten 14 Tagen.
	3. In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV-2 getestet worden ist.
8. Alle Beteiligten sind mit dieser Ausschreibung in geeigneter Weise über diese Ausschlusskriterien informiert.
9. Für die Einhaltung der Regelungen ist eine beauftragte Person vor Ort zu benennen. Für das Einhalten der Hygienemaßnahmen (Händedesinfektion, Husten- und Nieshygiene, 1,5m Abstand, Verzicht auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen usw.) sind alle Teilnehmer verantwortlich! Dies gilt bereits beim Betreten des Stadions: Alle Personen müssen sich bei Betreten der Anlage die Hände desinfizieren. Geeignete Desinfektionsspender sind vorhanden.
10. Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zur Sportstätte zu verwehren.
11. Zuschauer sind nicht erlaubt. Jeder Verein benennt einen verantwortlichen Trainer. Vereine mit mehr als 8 Teilnehmer können einen weiteren Trainer/Betreuer für jeweils 8 Teilnehmer benennen.
12. Alle Personen, die das Stadion betreten, müssen ihre personenbezogenen Kontaktdaten zur sicheren Erreichbarkeit angeben. Diese werden ausschließlich für den Fall der Nachverfolgung von Infektionsketten aufbewahrt und nach einem Monat vernichtet. Jeder Verein bringt das bereits ausgefüllte Formblatt (siehe Anlage) mit und gibt dies beim Betreten der Anlage ab.
13. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist im Eingangsbereich, bei der Gerätekontrolle und beim Gang auf die Toilette vorgeschrieben. Auch immer dann, wenn der Sicherheitsabstand von 1,5 m nicht zuverlässig eingehalten werden kann.
14. Zutritt zum Innenraum haben nur Organisationsmitarbeiter, Kampfrichter und Helfer, sowie die aktuell teilnehmenden Athleten. Trainer/Betreuer können in evtl. angelegten Coachingzonen (Stabhochsprung / Speer!) unter Einhaltung der Abstandsregel sich während des aktuellen Wettkampfs ihres Athleten aufhalten. Beachten Sie bitte die freigehaltenen Zonen beim Weitsprung!
15. Meldegelder sind vor der Veranstaltung per Überweisung zu entrichten: Bank: Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz

 Inhaber: Leichtathletikclub Haßloch

 IBAN: DE86 5479 0000 0000 2726 71

 BIC: GENODE61SPE

**Wir bitten um Beachtung auch der weiteren Bestimmungen des Konzeptes zur Wiederaufnahme des Wettkampfbetriebs in der Leichtathletik des Leichtathletikverbandes Pfalz und der jeweils gültigen Corona-Verordnung des Landes Rheinland-Pfalz.**

**Wettkampfdurchführung:**

* Aufwärmbereich: Gegengerade und Kunststoffrasenfeld im Bereich der Gegengerade
* Beachtet bitte die Einbahnstraßenregelungen: Bahn 4+ 6 = in Laufrichtung / Bahn 2 und Rasenfeld = zurückgehen entgegen der Laufrichtung
* Probestarts und Einstellung des Startblocks erfolgen nur in der zugewiesenen Bahn unmittelbar vor dem jeweiligen Start. Startblöcke können vorher desinfiziert werden.
* Auch nach dem Zieldurchlauf haben alle Athleten die Abstandsregeln und das Kontaktverbot zu beachten.
* Hürden dürfen nur von Kampfrichtern/Helfern aufgestellt/bewegt werden.
* Anläufe werden nur einzeln (nach der Reihenfolge der Startliste) ausgemessen. Es wird vom Veranstalter ein Maßband ausgelegt, das von den Athleten genutzt werden kann. Dabei ist das Maßband nicht zu berühren.

**Zeitplan:** siehe nächste Seite

